

Info-Broschüre Teil 2

Das VBV- Lebensphasenmodell



**Wahl- und
Wechselmöglichkeiten
im Lebensphasenmodell**

Diese Broschüre gibt einen allgemeinen Überblick über das VBV-Lebensphasenmodell. Vertraglich ausgehandelte Sondermodelle (z.B. Automatikmodell, 2-Phasen, oder 4-Phasen) sind nicht berücksichtigt. Trotzdem zeigt Ihnen diese Broschüre gut, wie das VBV-Lebensphasenmodell grundsätzlich funktioniert.

DAS VBV-LEBENSPHASENMODELL

1. Was ist das Lebensphasenmodell?

Ihr Arbeitgeber hat für Sie ein Lebensphasenmodell umgesetzt. Im Lebensphasenmodell stehen bis zu

drei unterschiedlich ausgerichtete Varianten für die Veranlagung Ihres Pensionskapitals zur Auswahl:

Dynamisch

Ausgewogen

Konservativ

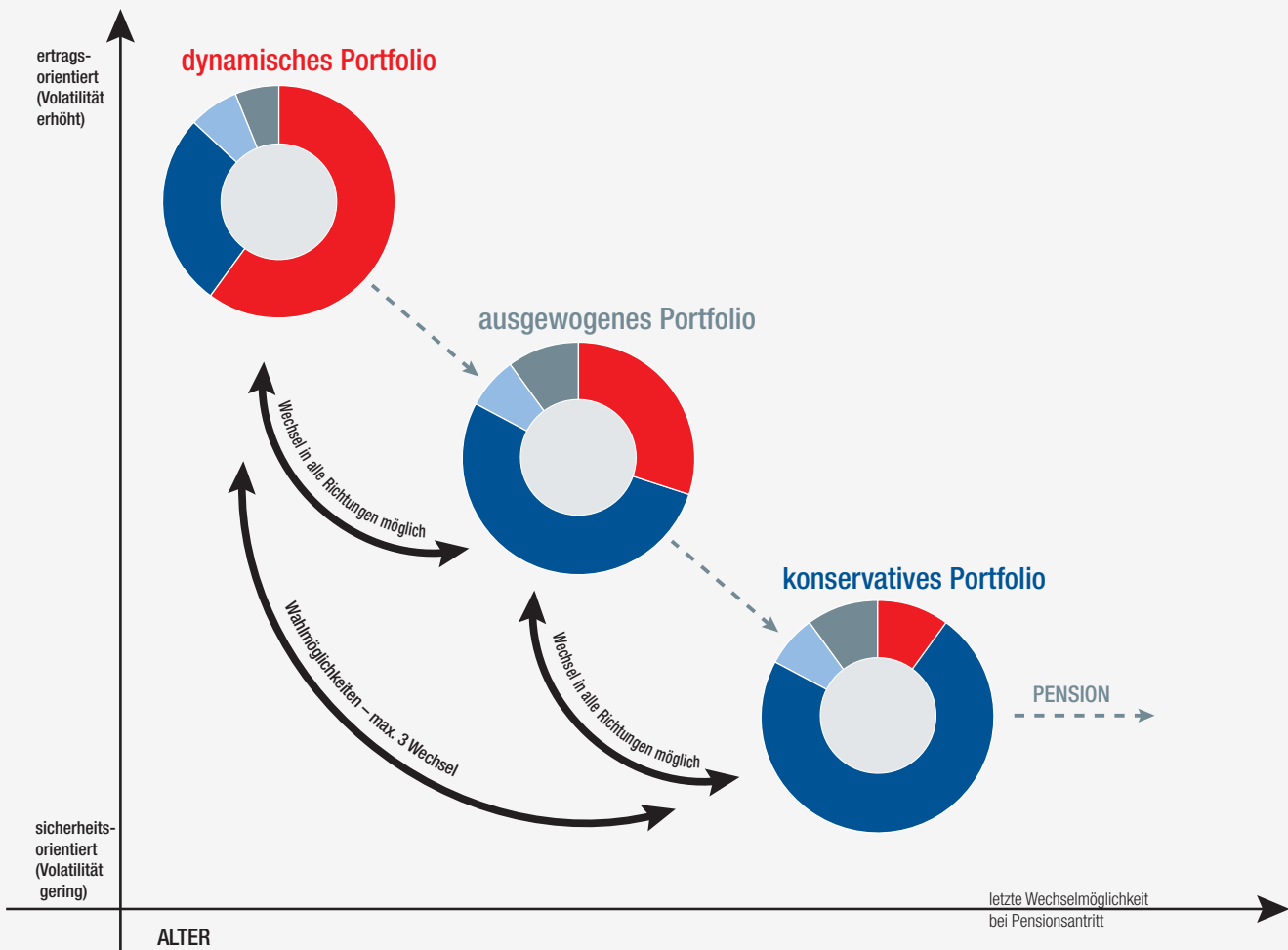
Die genaue Bezeichnung Ihrer Veranlagungsgemeinschaft, die grundsätzliche Ausrichtung der Veranlagung (Mission Statement), die strategische und aktuelle Asset Allocation (Gewichtung der Anlagekategorien) sowie Performedaten aus der Vergangenheit finden Sie beim Veranlagungsreport im **Meine VBV**.

Im **Lebensphasenmodell** können Sie zwischen unterschiedlichen Veranlagungsvarianten selbst wählen. Ab Einbeziehung in das Pensionskassenmodell werden Ihre Beiträge in der durch den

Pensionskassenvertrag festgelegten Veranlagungsvariante verwaltet. Danach können Sie bis zu Ihrem Pensionsantritt **dreimal** Ihre Veranlagung wechseln.

Sie haben maximal drei Wechselmöglichkeiten bis zum Pensionsantritt.

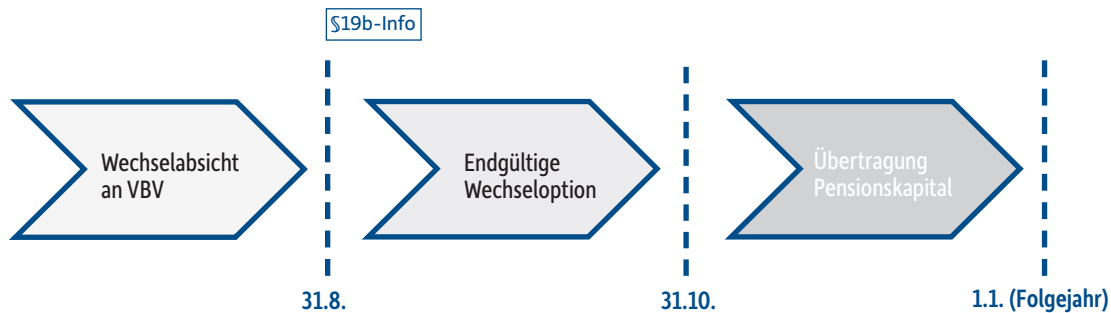
Das VBV-Lebensphasenmodell Klassik



2. Wann und wie erfolgt der Wechsel?

Wenn Sie sich für einen Wechsel in eine andere Veranlagung entscheiden, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die VBV, möglichst bis 31.8. Die VBV sendet Ihnen dann eine gesetzliche Information gemäß § 19b Pensionskassengesetz zu. Dieser Information

liegt auch das Wechselformular bei, **das** bis **31.10.** desselben Jahres unterschrieben in der VBV-Pensionskasse **einlangen muss (gesetzliche Frist!)**. Der Wechsel wird zum darauffolgenden 1.1. durchgeführt.



3. Für welche Veranlagung soll man sich entscheiden?

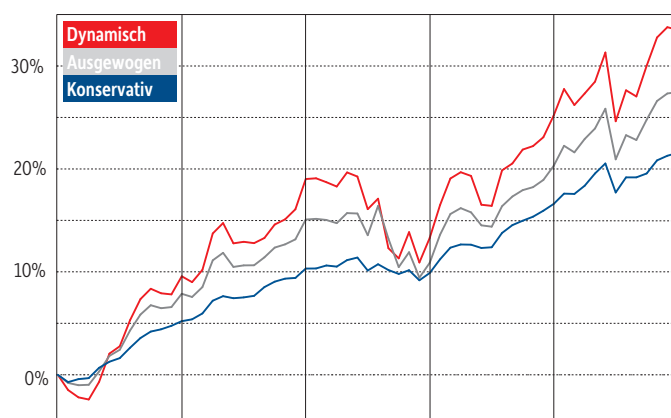
Die Entscheidung für eine bestimmte Veranlagung (dynamisch, ausgewogen oder konservativ) bzw. für einen Wechsel hängt von verschiedenen Faktoren ab, die Sie für sich selbst bewerten müssen, z. B.:

- persönliche Risikoneigung
- Veranlagungsdauer bis Pensionsantritt (individuelle „Lebensphase“)
- Einschätzung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten usw.

auf Ihr jeweiliges Alter (Ihre jeweilige „Lebensphase“) und den damit zusammenhängenden Veranlagungshorizont abgestimmte Veranlagungsvariante zu wählen.

Als Grundsatz gilt: Je näher der Pensionsantritt heranrückt, desto sicherer und risikoärmer sollte das Pensionskapital veranlagt werden. So ist eine konservative Veranlagung in erster Linie für Pensionisten oder kurz vor Pensionsantritt stehende Personen gedacht.

Eine generelle Empfehlung kann daher nicht abgegeben werden. Mit dem Lebensphasenmodell soll Ihnen aber die Möglichkeit eröffnet werden, eine

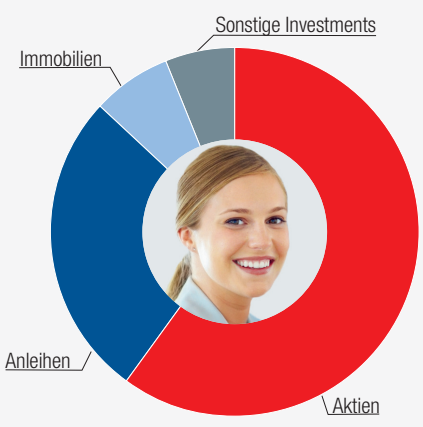
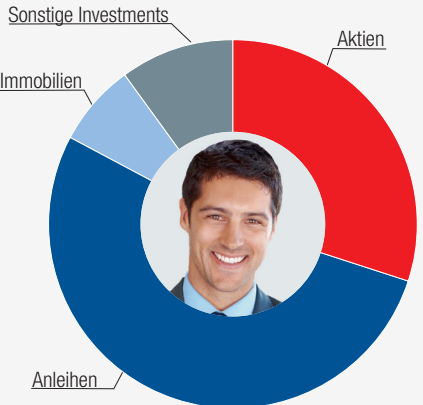
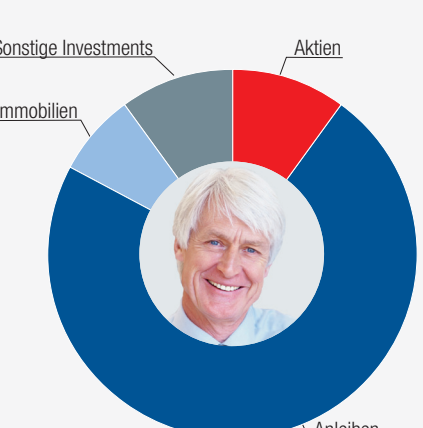


Das dynamische Portfolio unterliegt größeren Schwankungen (hohe Volatilität). Die Ertragschancen sind – insbesondere über einen längeren Veranlagungszeitraum – besser, es besteht aber auch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für negative Jahre. Ein konservatives Portfolio entwickelt sich dagegen stabiler, mit geringeren Schwankungen, aber auch geringeren Ertragschancen. Die Wahrscheinlichkeit negativer Ergebnisse ist deutlich geringer (ideal für die Pension). Das ausgewogene Portfolio liegt in Bezug auf Volatilität und Ertragschancen dazwischen.

Diese Grafik ist auf Basis von Echtwerten erstellt worden. Sie soll aber trotzdem nur den grundsätzlichen Zusammenhang von Volatilität und Risiko-Ertrags-Verhältnis darstellen. Die Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die Zukunft zu. Berechtigte finden Ihre Performance in **Meine VBV**.

4. Veranlagung nach Lebensphasen

Die Portfolios und die Ertragsziele sind auf das derzeit niedrige Zinsniveau ausgerichtet. Die Portfolios werden unter Beibehaltung ihrer grundsätzlichen strategischen Ausrichtung laufend optimiert und können auf veränderte Marktverhältnisse angepasst werden.

<h3>Dynamisches Portfolio</h3>  <p>Labels: Immobilien, Sonstige Investments, Aktien, Anleihen</p>	<p>Die Anlagepolitik ist sehr dynamisch ausgerichtet, um das Ertragsziel von 5% zu erreichen oder zu übertreffen. Bei der Portfoliozusammensetzung wird darauf geachtet, dass über einen längeren Zeitraum im Durchschnitt hohe Erträge erwirtschaftet werden. Durch eine Streuung (Diversifikation) der einzelnen Anlageformen wird das Veranlagungsrisiko reduziert und die Chancen auf dem Kapitalmarkt genutzt. Die Ergebnisse können bei einer dynamischen Veranlagung von Jahr zu Jahr stark schwanken und es besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von einzelnen negativen Jahren. Dafür ist über einen längeren Zeitraum ein Mehrertrag im Vergleich zu einer ausgewogenen oder konservativen Veranlagung zu erwarten.</p>
<h3>Ausgewogenes Portfolio</h3>  <p>Labels: Sonstige Investments, Immobilien, Aktien, Anleihen</p>	<p>Die Anlagepolitik ist ausgewogen ausgerichtet. Das Ertragsziel liegt zwischen 3% und 5%. Bei der Portfoliozusammensetzung wird darauf geachtet, dass über einen längeren Zeitraum Erträge in der Bandbreite des Ertragsziels erwirtschaftet werden. Ein ausgewogenes Veranlagungsergebnis steht im Vordergrund. Einzelne negative Jahre und Schwankungen im Ergebnis sind aufgrund der gewählten Veranlagungsklassen (z.B. Aktien) möglich, aber sowohl von der Wahrscheinlichkeit als auch vom Ausmaß her geringer als im dynamischen Portfolio.</p>
<h3>Konservatives Portfolio</h3>  <p>Labels: Sonstige Investments, Immobilien, Aktien, Anleihen</p>	<p>Die Anlagepolitik ist konservativ ausgerichtet. Das Ertragsziel liegt unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus derzeit bei 3%. Bei der Portfoliozusammensetzung wird darauf geachtet, dass auch über kürzere Zeiträume (3 – 5 Jahre) möglichst gleich bleibende Erträge in Höhe des Ertragsziels erwirtschaftet werden. Anlagekategorien mit einem höheren Risiko, aber auch einem höheren Ertragspotential, werden deutlich untergewichtet, Anlagekategorien mit mehr Sicherheit (niedrigem Ertragspotential) übergewichtet. Negative Jahre können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, die Wahrscheinlichkeit ist aber durch entsprechende Risikomanagement-Maßnahmen deutlich reduziert. Der Kapitalerhalt und ein stabiles Veranlagungsergebnis stehen somit im Vordergrund der konservativen Veranlagung.</p>

VBV-Lebensphasenmodell überzeugt

Die Idee einer auf die jeweilige Lebensphase optimal zugeschnittenen Veranlagung hat sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer überzeugt.

Bereits über 100.000 Arbeitnehmer können sich ihr Veranlagungsportfolio selbst aussuchen.

Vorteile für Sie

- ✓ Auf Alter und Veranlagungshorizont optimal zugeschnittenes Modell
- ✓ Wahlmöglichkeiten nach Ertragserwartung und Sicherheitsbedürfnis
- ✓ Volle Transparenz durch veröffentlichte und OeKB-kontrollierte Performancewerte
- ✓ Flexibilität während der Laufzeit bei geänderten Rahmenbedingungen
- ✓ Keine Zusatzkosten und Provisionen bei einem Wechsel

Weitere Informationen zu Ihrem Veranlagungsportfolio finden Sie auf **Meine VBV**.



BEGRIFFE

Weitere Begriffserklärungen finden Sie auf der Website der VBV-Pensionskasse AG unter www.vbv.at/pensionskasse beim Glossar.

Anwartschaftsberechtigter (AWB)

Person, für die der Arbeitgeber Beiträge leistet oder geleistet hat und deren Pensionskapital von einer Pensionskasse verwaltet wird, die aber noch keine Zusatzpension bezieht (siehe auch „Leistungsberechtigter“).

Deckungsrückstellung

Summe des Guthabens aus den Beitragszahlungen abzüglich Kosten und Versicherungsteuer und zuzüglich der (positiven oder negativen) Veranlagungsergebnisse, soweit diese nicht der Schwankungsrückstellung zugeführt werden. Auch die versicherungstechnische Entwicklung wirkt sich auf die Höhe der Deckungsrückstellung aus (siehe auch „Schwankungsrückstellung“).

Eigenbeiträge

Beiträge, die der Arbeitnehmer zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen leisten kann. Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen als Sonderausgabe absetzbar bzw. können jedenfalls im Rahmen einer prämiengeförderten Eigenvorsorge geltend gemacht werden*. Beim Prämienmodell kann der Arbeitnehmer für Eigenbeiträge bis EUR 1.000,- p. a. bei entsprechender Antragstellung eine staatliche Prämie lukrieren. Die Pension aus den prämiengebünstigten Beiträgen ist zu 100% steuerfrei.

*Mit Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes 2016 können Arbeitnehmerbeiträge noch bis ins Jahr 2020 als Sonderausgaben geltend gemacht werden, aber nur dann, wenn bereits vor dem 1. Jänner 2016 Eigenbeiträge geleistet wurden.

Finanzmarktaufsicht

Aufsichts- und Prüfungsorgan der Pensionskasse.

Kapitaldeckungsverfahren

Die Beiträge werden auf dem persönlichen Konto des Anwartschaftsberechtigten für diesen angespart, veranlagt und beim Eintritt in die Pension verrentet.

Leistungsberechtigter (LB)

Person, die bereits eine Zusatzpension aus einer Pensionskasse erhält.

Mindestertrag

Verzinsung, die von Pensionskassen für jede Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zu garantieren ist. Der Mindestertrag wird jährlich von der Finanzmarktaufsichtsbehörde bekannt gegeben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können auf diesen Mindestertrag verzichten. Der Sollwert für den Mindestertrag errechnet sich aus der durchschnittlichen monatlichen Sekundärmarktrendite der Bundesanleihen über einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren. Nach einer Mindestertragsleistung ist in den Folgejahren so lange eine Vergleichsrechnung über eine jeweils um ein Jahr verlängerte Periode durchzuführen, bis eine Mindestertragsleistung nicht mehr anfällt.

Rechnungsmäßiger Überschuss

Der rechnungsmäßige Überschuss ist jener Wert, den die Pensionskasse im Geschäftsplan als durch die Veranlagung zu erreichende Größe definiert hat, um eine steigende Pension zahlen zu können. Er ist insofern von Bedeutung, als auch bei einem Überschreiten dieses Wertes durch den tatsächlich erzielten Veranlagungserfolg der Deckungsrückstellung kein höherer Wert zugewiesen wird. Der (den rechnungsmäßigen Überschuss) übersteigende Veranlagungserfolg wird bis zur Erreichung des gesetzlichen Höchstmaßes der Schwankungsrückstellung gutgeschrieben.

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist jener im Geschäftsplan der Pensionskasse festgelegte bzw. vertraglich vereinbarte Wert, den die Pensionskasse bei einem ausgeglichenen technischen Ergebnis in der Veranlagung während der Pensionsphase erreichen muss, um eine gleichbleibende Pension zahlen zu können.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung, die in Prozent des für den Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten vorhandenen Vermögens angegeben wird, dient grundsätzlich der Glättung von kapitalmarktbedingten Ertragsschwankungen. In ertragsstärkeren Jahren können die über dem vorgesehenen Veranlagungsüberschuss liegenden Veranlagungsergebnisse zum Aufbau dieser Rückstellung verwendet werden, um in ertragschwächeren Jahren Performanceverluste durch Zuweisungen aus der Schwankungsrückstellung an die Deckungsrückstellung auszugleichen. Die Schwankungsrückstellung darf nicht negativ werden. Die genaue Vorgangsweise der Dotierung der Schwankungsrückstellung ist in den §§ 24 und 24a Pensionskassengesetz (PKG) festgelegt.

Umlageverfahren

System der gesetzlichen Altersvorsorge. Pensionen werden (zum Teil) aus den Beiträgen von noch im Arbeitsleben stehenden Personen finanziert.

Veranlagungsergebnis

Zum Veranlagungsergebnis gehören insbesondere Kursgewinne bzw. -verluste sowie Zinsen und Dividendenzahlungen.

Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG)

Unter einer VRG versteht man eine spezielle Verwaltungsgemeinschaft in der Pensionskasse. Sie muss grundsätzlich zumindest für 1.000 Personen eingerichtet sein (Risikoausgleich). In der (vertraglich festgelegten) VRG werden dann die Pensionskassenbeiträge gesammelt und veranlagt. Die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten einer VRG bilden jedenfalls hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken eine Gemeinschaft. Seit 1. 1. 2013 können innerhalb einer VRG bis zu fünf Veranlagungsgemeinschaften (VG) gebildet werden, in denen unterschiedliche Veranlagungsstrategien umgesetzt werden. Es gibt also VRG, die gleichzeitig auch eine Veranlagungsgemeinschaft bilden und VRG, in denen mehrere unterschiedliche VG geführt werden. Die Pensionskasse (als Aktiengesellschaft) ist bilanziell und vermögensrechtlich von den VRG, die sie verwaltet, streng getrennt.

Verrentung

Bei Pensionsantritt wird das angesparte Kapital in der Pensionskasse unter Anwendung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Parameter in eine lebenslange Pension umgewandelt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Gewinne und Verluste, die aufgrund von Abweichungen der Realität von den in die Beiträge bzw. Leistungen einkalkulierten versicherungsmathematischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. für Berufsunfähigkeit, Lebenserwartung) auftreten.

Wichtiger Hinweis:

Bei dieser Unterlage handelt es sich um eine allgemeine Information, die das Pensionskassenmodell in vereinfachter Form beschreibt und erklärt.

Die individuell tatsächlich zur Anwendung gelangenden Bestimmungen sind in der jeweiligen, für Sie geltenden, betrieblichen Vorsorgevereinbarung nachzulesen.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt. Selbstverständlich beziehen sich alle Ausführungen in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Fotos: iStockphoto.com

Stand: Jänner 2018